



Zahl: 20604-ÜA/5/28/11-2018

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-2.1.2-18-0315

Hiermit wird gemäß § 6 des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 75/2014 idgF, bestätigt, dass das Bauprodukt

Aus Ringen gerichteter Bewehrungsstahl der Sorte B 550

des Biegereibetriebes

**Franz Großschädl Stahlgroßhandel GmbH
A-8055 Graz, Lagergasse 368**

den Bestimmungen der

ÖNORM B 4707, Ausgabe 06/2017

entspricht.

Dieses Regelwerk weicht nur unwesentlich von den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA, Neufassung 2015 (OIB - 095.1-015/15) festgelegten Regelwerkes, ÖNORM B 4707, Ausgabe 2014; zusätzlich gilt Anlage A, Pkt. 2.1.2, ab.

Das Bauprodukt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch:

TGM - Höhere Techn. Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt Wien, A-1200 Wien, Wexstraße 19 - 23

Nummer des Überwachungsvertrages: BS 4556 mit Anhang A vom 04.06.2013

Gemäß der nach § 5 Abs. 3 Pkt. 3 des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 75/2014 idgF, zu erfolgenden Festlegung der Geltungsdauer gilt die Registrierungsbescheinigung bis

31. Dezember 2023

Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 3 Abs. 2 des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 75/2014 idgF, verwendbar und der Biegereibetrieb ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzichen entsprechend § 7 des Salzburger Bauproduktgesetzes, LGBl. Nr. 75/2014 idgF zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die Kennzeichnung des Bauproduktes ist im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 2 Seiten.

Salzburg, am 17.12.2018



V. Janković-Ilić
Ing. Violeta Jankovic-Ilic
Zeichnungsberechtigte

Gebühr € 14,30 entrichtet



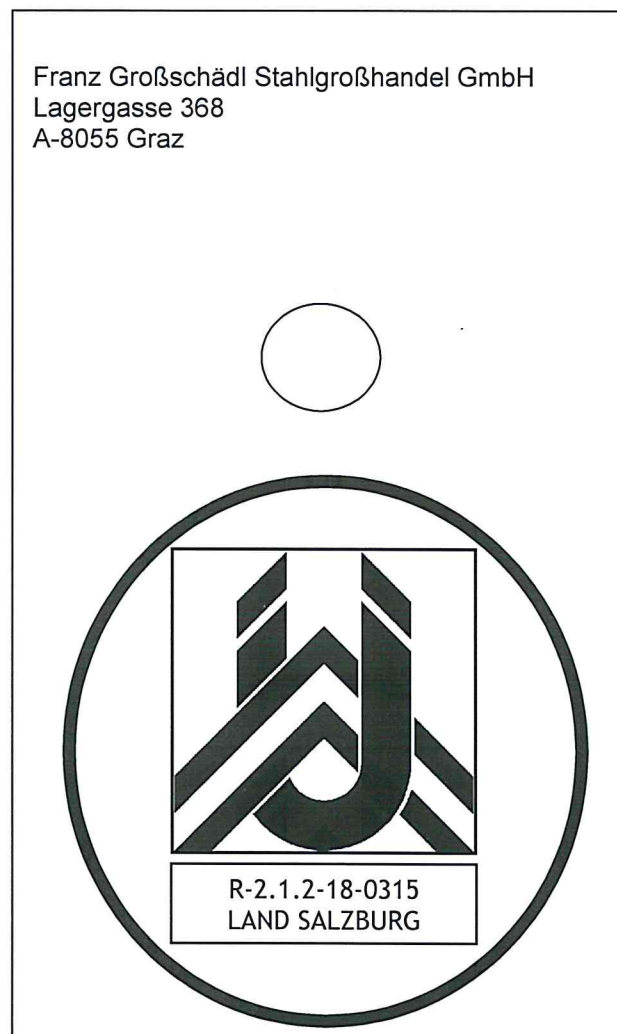
Anhang zu R-2.1.2-18-0315 vom 17.12.2018

KENNZEICHNUNG

Biegebetrieb: Franz Großschädl Stahlgroßhandel GmbH
A-8055 Graz, Lagergasse 368

Produkt: 2.1.2 Aus Ringen gerichteter Bewehrungsstahl

Beispiel für ein Etikett



Auf der Rückseite des Etiketts ist zumindest die Sorte des Betonstahls anzugeben. Diese hat der Sorte des auf der Vorderseite angebrachten ÜA - Zeichens zu entsprechen.

Ergänzend dazu sind auf den Lieferscheinen oder auf einem Beiblatt zu den Lieferscheinen die ÜA - Zeichen der durch den Biegebetrieb verarbeiteten stabförmigen Betonstähle und Matten zusammenzustellen.